

BESCHLUSS DES E-JUSTICE-RATS IM AUGUST 2016

**Konzept „Medienbruchfreie Kommunikation zwischen Justiz und Polizei“
Beschlussfassung im Umlaufverfahren ab 23. Juni 2016**

Nachfolgender Beschluss ist im Umlaufverfahren gemäß § 6 der Geschäftsordnung des E-Justice-Rats gefasst worden.

Beschluss:

Der E-Justice-Rat stimmt dem Konzept „Medienbruchfreie Kommunikation zwischen Justiz und Polizei“ zu.

Er bittet die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, das Konzept zu billigen und den E-Justice-Rat zu beauftragen, es in einem Proof of Concept zu evaluieren, um den notwendigen Ausbau der zentralen Infrastrukturen auf Justiz- und Innenseite zum Austausch elektronischer Nachrichten vorzubereiten.

- einstimmig -